

**Drucksache Nr.: 302/2010**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung Sozialhilfe

**Anlagen:**

**Az.:** 410; nie-we

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales und Senioren	07.12.2010	N	zur Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	14.12.2010	Ö	zur Beschlussfassung

### **Fortführung der Trägertätigkeit für Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d Satz 2 SGB II**

#### **Antrag:**

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße beantragt für das Jahr 2011 für 80 Teilnehmer Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d Satz 2 SGB II.

#### **Begründung:**

Durch die Arbeitsgelegenheiten sollen

- erwerbsfähige Hilfeempfänger an den Arbeitsmarkt herangeführt,
- die Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. deren Abbau verlangsamt,
- Vermittlungshemmnisse abgebaut und
- Tagesstrukturen geschaffen werden.

Außerdem sollen die Arbeitsbereitschaft überprüft und Missbrauchsfälle bekämpft sowie durch die Umsetzung des Leitsatzes „Fördern und Fordern“ zur Akzeptanz der Gewährung von Transferleistungen in der Bevölkerung beitragen.

Der Stadt entstehen durch die Übernahme der Trägertätigkeit Kosten für

- eigenes Personal,
- externes Personal für sozialpädagogische Betreuung und Fachanleitung,
- Aufwendungen für Fuhrpark, Fahrtkosten und Arbeitsbekleidungskosten für die Teilnehmer sowie Arbeitsmaterialien in Höhe von voraussichtlich insgesamt 299.700,00 €

In Höhe von 172.800,00 € erfolgt eine Finanzierung seitens des Jobcenters über eine Trägerpauschale.

Dem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 126.900,00 € steht der wirtschaftliche Nutzen der Stadt an den Tätigkeiten gegenüber:

- die Arbeitsleistung verbessert die Sauberkeit im Stadtgebiet und den Einrichtungen (z.B. Schulen, KiTas, MGH),
- sie optimiert Arbeitsabläufe, ergänzt Kundenangebote,
- trägt dazu bei, den Kreis der Leistungsbezieher gegenüber Arbeitsverweigerern zu begrenzen und mindert somit städtische Kosten für die Unterkunft,
- wirkt sich mittel- bis langfristig positiv auf die Kosten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung aus durch Aufbau von Sozialversicherungsansprüchen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.11.2010

Oberbürgermeister